

JuS 2023, 578 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigten sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I	Strafantragserfordernis	0,5		
A II 1 a	Vermögensverfügung hinsichtlich Diebesguts Strafantrag – Auslegung	1		
A II 1 b	Täuschung des Vortäters durch den Hehler Nachweis durch Zeugen A	2,5		
A II 2 b	Nachweis - Auswertung des SV - Zeugnisverweigerungsrecht - Auskunftsverweigerungsrecht (Alternative: Vernehmungsbefugte als Zeugin) - Arztvorbehalt, § 81a I 2 StPO - Beweiserhebung durch Private	4,5		
A III 1	kein Erheblichkeitsmangel bei Verlust an Körpersubstanz lege artis eingesetzte Spritze kein gefährliches Werkzeug	1,5		
A III 2	kein rechtfert. Notstand vermeidbarer Verbotsirrtum	2		
A III 3	Diebstahl an entnommenem Blut (Eigentum, Gewahrsam)	2		
A III 4	Vorsatz bzgl. der Rechtswidrigkeit der Zueignung	1		
B	Formalien Anklageschrift	3		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: